

## **Protokoll:**

Im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung wurde eine gemeinsame Ortsbegehung durchgeführt.

Rm Lipinski-Naumann verweist auf den Bebauungsplan für die Rheinsilhouette Neuendorf. Sie möchte wissen, ob für die Silhouette des Ortsteils Lay die Aufstellung eines vergleichbaren Bebauungsplanes Sinn macht.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die bauliche Situation im Bereich des Rheinufer Neuendorf mit den zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden und die des Moselufers in Lay nicht, bzw. nur bedingt vergleichbar sei. Im Bereich des Moselufers im Stadtteil Lay sei nur ein denkmalgeschütztes Gebäude zu finden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes mache deshalb aus stadtgestalterischer Sicht wenig Sinn.

Rm Schumann-Dreyer hält die geplante Bebauung aus stadtgestalterischer Sicht für zu massiv. Der Neubau solle sich nach Möglichkeit in das Ortsbild von Lay einfügen. Sie bittet die Verwaltung, sich noch einmal mit dem Bauherrn bzw. dem Architekten in Verbindung zu setzen, um eine Überarbeitung der vorgelegten Pläne zu erreichen.

Auf Nachfrage von Rm Wefelscheid, in welcher Form der Ortsbeirat sich zu dem Bauvorhaben geäußert habe, führt 61/Herr Hastenteufel aus, dass der Ortsbeirat mit einem Verweis auf eine deutlichere vertikale Gliederung dem Vorhaben zugestimmt habe. Der Ortsbeirat habe sich jedoch ebenfalls für eine Überarbeitung der Gestaltungspläne ausgesprochen.

Rm Schupp spricht sich ebenfalls für eine gestalterische Überarbeitung des beabsichtigten Bauvorhabens aus. Der Baukörper falle zu massiv aus. Das beabsichtigte Bauvorhaben füge sich in der vorgelegten Form nicht in den Stadtteil Lay ein.

Ausschussmitglied Kurz verweist als gelungenes gestalterisches Beispiel auf das Bauvorhaben „Merkelbach“ in Koblenz-Pfaffendorf. Die ursprüngliche Planung sei ebenfalls überarbeitet worden. Das realisierte Bauvorhaben füge sich in die Umgebungsbebauung ein.

Rm Schumann-Dreyer hält die Größe des Bauvorhabens aufgrund der Geschossflächen- sowie der Grundflächenzahl für zu massiv. Aus diesem Grund füge sich das Bauvorhaben nicht in das Ortsbild ein. Der Architekt müsse den Baukörper gestalterisch anders definieren.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, sich mit dem planenden Architekten bzw. dem Investor in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, dass ein ortsbildverträglicher gegliederter Gebäudeentwurf entwickelt wird, der den denkmalpflegerischen Anforderungen an ein historisches Ortsbild gerecht wird.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der geänderten Beschlussfassung einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.